

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 14. August 2024.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 3 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an einer Brücke in Oudler.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 09.08.2024 Enrobé Gerny;

Auf Grund dessen, dass ab dem 26.08.2024 Arbeiten an der Bahnbrücke in Oudler, Im Born durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe der Bahnbrücke in Oudler, Im Born ist die Geschwindigkeit ab dem 26.08.2024 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt. Es muss immer eine Fahrbahn geöffnet bleiben!

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 14. August 2024

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

